

Freie Demokraten

Landesverband
Bremen **FDP**

Beschluss des Landesparteitags der FDP Bremen vom 9. November 2015

Mehr Weitsicht in der Flüchtlingspolitik – Bearbeitungsstau beenden, Verfahren beschleunigen, Einwanderung vom West-Balkan steuern

Dieses Jahr werden über 8.000 Flüchtlinge im Land Bremen erwartet – mehr als dreimal so viel wie noch zu Beginn des Jahres vorausgesagt. Dazu kommen 2.000 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Ein Ende des erhöhten Zustroms ist nicht in Sicht. Zu erwarten ist zudem in vielen Fällen ein Familiennachzug. Diese Entwicklung ist zum Teil auch durch die Bundesregierung verschuldet, die den Eindruck erweckt hat, Deutschlands Möglichkeiten in der Aufnahme von Flüchtlingen seien unbegrenzt. In Deutschland droht unser Staat deshalb organisatorisch in die Knie zu gehen.

Der hohe Zustrom stellt Bremen und Bremerhaven vor große Herausforderungen: ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten müssen geschaffen, Asylverfahren zeitnah abgearbeitet, die Infrastruktur an die höhere Einwohnerzahl des Landes angepasst und eine Integration der Betroffenen ermöglicht werden. Diese Herausforderungen sind nur mit größten organisatorischen und finanziellen Anstrengungen zu bewältigen. Bremens Regierung selbst ist gefordert. Aber ohne Unterstützung aus dem Bund wird Bremen es nicht schaffen. Schon jetzt ist die Unterbringung vor Ort hochproblematisch. Vermehrt werden Turnhallen zu Notunterkünften oder Zelte werden winterfest gemacht um als Dauereinrichtungen genutzt werden zu können. Die rot-grüne Koalition hat zudem ein verfassungswidriges Gesetz zur Zwangsnutzung privater Gewerbeimmobilien beschlossen. Die Infrastruktur ist mit dem Zuzug einer solchen Anzahl von Menschen überfordert – Schulen, Kindergärten, Polizei und Feuerwehr sind schon unter alleiniger Berücksichtigung der bisherigen Einwohnerstärke der Städte Bremen und Bremerhaven am Rande ihrer Kapazitäten. Die Hilfsbereitschaft in unserer Gesellschaft ist ungebrochen groß. Eine Überforderung der Bevölkerung ist zu vermeiden. Dies erfordert ein unverzügliches Handeln.

Es ist Aufgabe des Bundes, die Herkunft der Flüchtlinge festzustellen und Angaben der Flüchtlinge zu Herkunft und Asylgründen zu verifizieren. Fingerabdrücke sind zur Identitätsfeststellung zu nehmen. Hier ist das geltende Recht durchzusetzen, ohne dass die Gründlichkeit der Identitätsprüfung dem faktischen Handlungsdruck weichen

darf. Zudem ist sicherzustellen, dass der Gesundheitszustand der Flüchtlinge überprüft und notwendige Impfungen vollzogen werden. Damit keine Zeit bei der Integration verloren geht, sollte schon in den Erstaufnahmestellen eine Erhebung des mitgebrachten Bildungsstands erfolgen.

Die Landesregierung hat systematisch im Voraus ausreichend Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Entsprechender Wohnraum ist zu errichten. Leerstände von Immobilien in der Hand des Landes und der Stadtgemeinden sowie bundeseigene Immobilien sind zu ermitteln und vorrangig auch vor Sportstätten zu nutzen. Eine Zwangsnutzung von Immobilien in privater Hand – ob zur gewerblichen Nutzung oder zu Wohnzwecken errichtet – ist jedenfalls solange andere Möglichkeiten bestehen verfassungswidrig. Das entsprechende von Rot-Grün beschlossene Gesetz ist aufzuheben. Vorrangig ist ohnehin auf Freiwilligkeit zu setzen.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist anzuerkennen, dass das Bundesland Bremen nur sehr begrenzt Einfluss auf den Flüchtlingszustrom nach Bremen hat. Der Bund trägt die Hauptverantwortung für die Flüchtlingspolitik in Deutschland. Der Bund legt die Regeln für Einwanderung und Flüchtlingsschutz fest. Er entscheidet über die Regeln, wer kommen darf und wer nicht, und er ist für die Dauer der Asylverfahren verantwortlich. Wer bestimmt, wer bleiben darf und wie lange das Verfahren zu dieser Entscheidung dauert, der sollte auch alle damit zusammenhängenden Kosten tragen. Der Bund sollte daher alle Kosten für Asylbewerber und Bundeskontingentflüchtlinge übernehmen, die Länder die Kosten für Landeskontingentflüchtlinge. Eine solche Forderung kann Bremen allerdings nur erheben, wenn unser Bundesland selbst alle ihm möglichen Anstrengungen unternimmt, um effektiv und kostenbewusst die geltenden Asylgesetze umzusetzen, und auch konsequent Abschiebungen vollzieht, wenn ein Asylantrag abschlägig beschieden ist.

Bei der Analyse, wie es zu der problematischen Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Deutschland kommen konnte, ergeben sich fünf Hauptursachen.

1. Das massive Anwachsen verschiedener Krisenherde mit Kriegen und Vertreibung.
2. . Die fehlende effektive und solidarische Zusammenarbeit innerhalb der EU.
3. Drittens: Der große Andrang von Migranten aus den Balkanländern, die mangels Alternative über das Asylrecht Zugang nach Deutschland suchen.
4. Viertens: Langwierige Verfahren und ein wachsender Stau von derzeit ca. 250.000 unerledigten Anträgen.
5. Fünftens: eine verfehlte bzw. nicht ausreichende Entwicklungs- und Friedenspolitik.

Natürlich müssen die Bekämpfung von Fluchtursachen und Schlepperkriminalität auf der Prioritätenliste der Bundesregierung ganz oben stehen. Außenpolitische Priorität muss auch die Verbesserung der Lage der syrischen Flüchtlinge in den Auffanglagern zum Beispiel in der Türkei, in Jordanien und dem Libanon sein, weil sich sonst weitere Millionen Menschen in Bewegung setzen. Dazu gehört eine faire Lastenverteilung in der EU. Wichtig ist aber ein abgestimmtes Vorgehen in dieser Frage mit

möglichst allen EU-Staaten. Mit dem bisherigen Vorgehen hat die Bundesregierung unsere europäischen Partner vor den Kopf gestoßen. Realistisch betrachtet werden durchschlagende Erfolge hier nicht kurzfristig zu erzielen sein. Kurzfristig kann die Bundesregierung nur auf die Einwanderung vom Balkan, den Antragsstau und die Dauer der Asylverfahren einwirken.

Derzeit kommt knapp die Hälfte der Asylanträge von Bewerbern aus den Ländern des Balkans. Sie suchen aufgrund der ärmlichen Verhältnisse in ihren Ländern eine bessere Perspektive bei uns. So nachvollziehbar ihre Motive sind, so gering ist ihre Chance, als Asylbewerber anerkannt zu werden. Sie liegt unter 0,5 Prozent. Es geht nicht darum, zwischen „guten“ und „schlechten“ Flüchtlingen zu unterscheiden, sondern um eine Unterscheidung zwischen Asylsuchenden einerseits und Wirtschaftsflüchtlingen andererseits. Das individuelle Grundrecht auf Asyl gehört zu den Grundfesten unseres Wertekanons und qualifizierte Zuwanderung ist bei einer schrumpfenden und überalternden Bevölkerung ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Beides ist zur Selbsterhaltung unserer Gesellschaft unerlässlich aber streng voneinander zu trennen. Notwendig ist einerseits eine konsequente Anwendung des verfassungsrechtlich geschützten Asylrechts und der Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegsgebieten. Dies sehen wir auch als humanitäre Pflicht an. Andererseits ist das Augenmerk aber auch auf eine weitere aktive Öffnung des Arbeitsmarkts für Menschen zu richten, die zum Erhalt und zur Mehrung des Wohlstandes in unserer Gesellschaft zwingend gebraucht werden.

Hinsichtlich der Wirtschaftsflüchtlinge sollte unverzüglich dafür gesorgt werden, dass aus der ungesteuerten Einreise eine gesteuerte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt wird. Diese Einwanderer gehören nicht ins Asylverfahren sondern in die Verfahren der qualifizierten Einwanderung. Dazu müssen die Staaten des Balkans nicht nur als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, sondern auch wieder visumpflichtig werden. Hier hat der rot-grüne Senat durch seine Enthaltung im Bundesrat ein falsches Zeichen gesetzt. Der Anstieg der Asylanträge vom Balkan war eine direkte Folge der Visafreiheit 2009 bzw. 2010. Die Anträge aus den neuen sicheren Herkunftsländern Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien stiegen laut BAMF in der ersten Jahreshälfte 2015 im Durchschnitt um 23 Prozent. Der Anstieg der Anträge aus noch nicht als sicher eingestuftem Herkunftsländern vom Balkan lag im selben Zeitraum bei 515 Prozent.

Im Gegenzug sollte mit speziellen Job-Visa, Beratung und Qualifizierung durch deutsche Arbeitsagenturen und Wirtschaftsverbände in den Herkunftsländern eine geordnete Einwanderung vorbereitet werden. Neben der Informationskampagne über die geringen Erfolgchancen im Asylverfahren muss über bereits bestehende Möglichkeiten der qualifizierten Zuwanderung informiert werden und aktiv um qualifizierte Arbeitskräfte aus dem West-Balkan geworben werden. Dies wäre eine große Chance für Deutschland und viele Migranten. Statt erfolgloser, monatelanger Verfahren, in denen Familien mit Kinder teiltintegriert und anschließend bei Ausreise oder Rückführung wieder aus den gerade gewonnenen sozialen Kontakten gerissen werden, wäre eine geordnete Einreise bei gesicherter Bleibeperspektive für alle Beteiligten hilfreicher.

Dies muss durch spezielle Qualifizierungsmaßnahmen flankiert werden. Deutschland kann es sich nicht leisten, darauf zu warten, ob sich Union und SPD bis 2017 auf ein Einwanderungsgesetz geeinigt haben. Die Wende von der unregelmäßigen zur geregelten Zuwanderung muss jetzt erfolgen.

Aber nicht alle Flüchtlinge sind hochqualifiziert. Wir werden auch auf lange Zeit Zuwanderer im Land haben, die nur gering qualifiziert sind. Auch diese werden wir integrieren müssen. Die vielen Bremsen für Wachstum und Beschäftigung, die die Große Koalition seit 2013 gezogen hat, müssen gelöst werden, damit die geringqualifizierten Zuwanderer eine Chance erhalten. Sonst wird aus der Flüchtlingskrise eine Integrationskrise.

Kriegsflüchtlinge sollten für die Dauer der Bedrohung in ihrer Heimat humanitären Schutz genießen. Deutschland muss jedoch das klare Signal in die Herkunftsländer senden, dass wir uns bei aller Solidarität das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lassen. Deshalb sollten wir Kriegsflüchtlinge nur dulden, aber vom weitgehenden Asylverfahren ausschließen. Das entlastet die Behörden und erspart uns eine Debatte über das Asylrecht im Grundgesetz, die sonst in Kürze scharf geführt werden wird, aber nichts bringt. So werden auch Ausweisung und spätere Rückführung erleichtert. Dieses Verfahren hat sich in den neunziger Jahren bei den Bürgerkriegsflüchtlingen vom Balkan bewährt.

Eine große Herausforderung ist die Auflösung des Antragsstaus von fast einer Viertelmillion unerledigter Asylverfahren. Die bisher von Bund und Ländern umgesetzten und angedachten Maßnahmen werden, realistisch betrachtet, weder den Berg an Altfällen schnell schmelzen lassen noch zu der notwendigen Verkürzung der Verfahrensdauer führen. Eine Entlastung wird zwar durch den Wegfall der bürokratischen Widerrufsprüfungen erreicht. Doch dieser Schritt alleine wird nicht ausreichen. Derzeit wächst der Stau weiter an. Eine zügige Entscheidung wird Schutzsuchenden verwehrt. Gleichzeitig blockieren diejenigen, die nicht bleiben dürfen, deren Verfahren sich aber über Monate hinzieht, Plätze in den Unterkünften und in Integrationsmaßnahmen.

Schon im Zuge der Erstaufnahme findet häufig noch kein förmliches Asylverfahren unter Vergabe eines Aktenzeichens statt, sondern lediglich die „Erstverteilung von Asylbegehrenden“ (EASY) auf der Grundlage eines EDV-generierten Quotenschlüssels. Asylbewerber erhalten zu diesem Zeitpunkt lediglich eine sog. EASY-Nummer, obwohl sie ihr Asylgesuch bereits kundgetan haben, ein förmliches Asylverfahren also bereits stattfinden müsste. Das förmliche Asylverfahren beginnt erst, wenn der Asylbewerber schließlich vom BAMF angehört und dort ein Aktenzeichen vergeben wird. Bis zu diesem Zeitpunkt können allerdings seit erstmaliger Bekundung des Asylgesuchs bereits 6 bis 8 Monate verstrichen sein, während derer sich der Flüchtling in einem rechtlichen Schwebezustand befindet. Dass viele Flüchtlinge mehrere Monate auf einen Ersttermin beim BAMF warten müssen, ist ein klares Zeichen für die vollkommene Überlastung der Mitarbeiter beim BAMF, die ein geordnetes Verfahren in einer angemessenen Zeit unmöglich macht. Hier muss pragmatisch gehandelt

werden. Ziel muss es sein, die Verfahren in höchsten drei Monaten ab der Ersterfassung zum Abschluss zu bringen.

Mehr als ein Viertel aller Altfälle kommt von Bewerbern, die wir in der aktuellen Situation nicht in ihre Heimat zurückschicken werden, da es sich um Flüchtlinge aus Kriegsgebieten handelt. Bei über 40.000 Einzelfallentscheidungen über Anträge aus Syrien, Irak und Eritrea wurden im ersten Halbjahr 2015 nur 45 Anträge abgelehnt. Der Verwaltungsaufwand ist für weniger als 50 Ablehnungen viel zu groß. Daher wäre es sinnvoll, alle bisher vorliegenden Anträge von Menschen aus diesen Ländern, die nicht aus sicheren Drittstaaten einreisen, nach der Prüfung der tatsächlichen Herkunft und einer Sicherheitsüberprüfung in einem verkürzten Verfahren schnell zu bearbeiten. Bei schneller Anerkennung können sie dann direkt vor Ort integriert werden und die Flüchtlingsheime verlassen. Eine Kanalisierung der Einwanderung vom Balkan und eine Verkürzung der Überprüfung der Asylbewerber aus Syrien, dem Irak und Eritrea werden die Entscheider beim BAMF erheblich entlasten.

Neben einer Verringerung der Anzahl der abzuarbeitenden Anträge muss aber auch die Anzahl der Entscheider schnellstmöglich erhöht werden. Die jetzt in Aussicht gestellten bis zu 2.000 zusätzlichen Mitarbeiter im BAMF kommen zu spät und müssen nach der Stellenbesetzung zunächst noch eingearbeitet werden. Wir brauchen die Entscheider jetzt und nicht erst Ende 2016, um den Antragsstau abzubauen und schnell wieder zu einer annehmbaren Dauer der Asylverfahren zu kommen. Deswegen muss die Bundesregierung durch Reaktivierung bereits im Altersruhestand befindlicher ehemaliger Mitarbeiter des BAMF und Versetzungen von Kräften aus anderen Bundesbehörden und -ministerien, die mit weniger dringlichen Aufgaben betraut sind, das Personal deutlich aufstocken. Ein Beispiel sind diejenigen Mitarbeiter beim Zoll, die anlasslos die Durchsetzung des Mindestlohns kontrollieren. Die Linderung der prekären Situation in den Flüchtlingsunterkünften ist derzeit dringlicher als die flächendeckende Kontrolle von Arbeitszeit-Dokumentationsformularen.

Notwendig bleiben die beschleunigten Verfahren für Bewerber aus dem West-Balkan. Dass mit ihnen eine schnelle Abnahme von nicht erfolgversprechenden Anträgen erzielt werden kann, hat das Beispiel Kosovo im ersten Halbjahr 2015 gezeigt. Eine ausreichende Mitarbeiterzahl beim BAMF und die Reduktion der Aufgaben durch Umlenken eines Teils der Einwanderung vom Balkan in die qualifizierte Zuwanderung und die verkürzte Bearbeitung von Anträgen von Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Eritrea schafft hierfür die notwendigen Kapazitäten.

Letztlich muss bei jeder Zuwanderung, ob als Asylsuchender, Flüchtling aus einem Kriegsgebiet oder Wirtschaftsflüchtling, seitens der Bundesrepublik in geeigneter Weise klargestellt werden, dass die unabdingbare Erwartungshaltung besteht, dass jeder, der in Deutschland vorübergehend oder dauerhaft lebt, dem deutschen Rechtssystem unterliegt und dieses trotz aller kultureller und ggf. religiöser Unterschiede anzuerkennen hat.

Die Freien Demokraten fordern folgende Punkte von der Bremer Landesregierung schnellstmöglich umzusetzen:

1. auf dem nächsten gemeinsamen Flüchtlingsgipfel von der Bundesregierung einzufordern, dass sie gegenüber der EU auf Finanzhilfen für die bei der Flüchtlingsunterbringung besonders herausgeforderten Länder Italien und Griechenland drängt, eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge auf alle EU-Mitgliedsländer verlangt und eine effektivere Sicherung der europäischen Außengrenzen, die konsequentere Bekämpfung des Schlepperunwesens und eine bessere Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer sicherstellt;
2. von der Bundesregierung zu verlangen, dass die Anzahl der Mitarbeiter zur Annahme von Asylanträgen im mittleren und der Entscheider im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des BAMF schnellstmöglich - auch durch Versetzung aus Bundesbehörden und -ministerien und Reaktivierung bereits im Altersruhestand befindlicher ehemaliger Mitarbeiter – und umfangreich erhöht wird, so dass Verfahren in der Regel innerhalb von drei Monaten ab Ersterfassung abgeschlossen werden können;
3. in den Verhandlungen mit der Bundesregierung eine bindende Höchstfrist von maximal vier Wochen für den „EASY-Status“ ab Erstmeldung als Asylbewerber zu vereinbaren, um rechtliche Schwebezustände zu Lasten der Schutzsuchenden zu vermeiden;
4. sich beim Flüchtlingsgipfel dafür einzusetzen, vorliegende Anträge von Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Eritrea nach Feststellung der Identität / Herkunft und Sicherheitsüberprüfung in einem verkürzten Verfahren zu bearbeiten;
5. Bei Grenzüberschreitungen sind verbindliche Staats- und Verfassungskunde-Schulungen in der jeweiligen Landessprache durchzuführen. Inhalt muss u.a. die Vermittlung grundlegender Regeln für das Zusammenleben zwischen den Bürgern sein, zum Beispiel Rechte von Frau und Mann, Rolle der Religion im Verhältnis zum Staat und der Umgang mit Homosexualität.
6. sich dafür stark zu machen, dass Kriegsflüchtlinge nur geduldet, aber vom weitgehenden Asylverfahren ausgeschlossen werden.
7. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen und im Bundesrat dafür zu stimmen, die Länder des ehemaligen Jugoslawiens und Albanien auf die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ zu setzen und für diese Länder die Visumpflicht wieder einzuführen;
8. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und in Albanien Informationskampagnen zu den geringen Erfolgsaussichten eines Asylverfahrens in Deutschland und zeitgleich Werbekampagnen über bereits bestehende Möglichkeiten der Einwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, des Studiums und der Ausbildung durchzuführen;
9. die Bundesregierung dazu zu bewegen, ein Sonderprogramm für Zuwanderer zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, zunächst beschränkt auf Bewerber aus dem West-Balkan, aufzulegen, das beim Vorliegen eines Arbeitsvertrages Einwanderung zur Ausübung von Mangelberufen auch mit einfachem Qualitätsniveau ermöglicht, und später diese Möglichkeit im Rahmen eines allgemeinen Einwanderungsgesetzes auch den Staatsangehörigen der übrigen Drittstaaten zu eröffnen;

10. die Bundesregierung aufzufordern, ein einheitliches, allgemeines Einwanderungsgesetzbuch zu erarbeiten, das u. a. Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Kriegsgebieten, sofern sie die Bedingungen der qualifizierten Zuwanderung erfüllen, auch den Erwerb eines Aufenthaltsstatus nach den Regeln der qualifizierten Zuwanderung ohne vorherige Ausreise in ihr Herkunftsland ermöglicht;
11. von der Bundesregierung die vollständige Übernahme aller Kosten der Flüchtlingsversorgung während des Asylverfahrens zu verlangen und auf dem Weg zur vollen Kostenübernahme eine schrittweise Steigerung des finanziellen Beitrags des Bundes als ProKopf-Zahlung pro Flüchtling zu vereinbaren und für eine Verteilung der schon in Deutschland eingetroffenen und noch kommenden minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge auf alle Bundesländer gemäß Königssteiner Schlüssel unverzüglich vorzunehmen und zu garantieren;
12. sicherzustellen, dass bei neu ankommende Asylbewerber binnen drei Tagen eine ärztliche Gesundheitsüberprüfung, eine Vervollständigung des Impfstatus, eine Abnahme der Fingerabdrücke zur Identitätsfeststellung und eine Erfassung des Qualifikationsstands erfolgt;
13. umgehend ein Notfallkonzept zu erarbeiten, das für alle Beteiligten an den Landeseinrichtungen klare Handlungsanweisungen enthält und die Schließung von Einrichtungen etwa bei Fällen von ansteckenden Krankheiten durch geeignete Quarantänemöglichkeiten vermeidet;
14. in die Deutschkenntnisse der Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive zu investieren und über die Bundesangebote hinaus Sprachkurse anzubieten;
15. ausreichend Lehrer, KiTa-Personal und Sozialarbeiter für das Recht auf Bildung von Flüchtlingskindern zur Verfügung zu stellen;
16. die Kapazitäten von Polizei und Feuerwehr auf die erhöhte Einwohnerzahl Bremens anzupassen;
17. landes- und bundeseigene Immobilien auf Leerstände zu prüfen und für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen, neuen Wohnraum schaffen und Turnhallen nur nachrangig als Flüchtlingsunterkünfte zu nutzen;
18. jede Zwangsnutzung von Immobilien in privater Hand zu unterlassen und entsprechende Gesetze sofort zurückzunehmen;
19. Personen, deren Asylanträge abschlägig beschieden wurden, soweit gesetzlich zulässig, unverzüglich abzuschieben;
20. verstärkt mit Mitteln des Landeshaushaltes die Integration in Arbeit von Flüchtlingen zu fördern, unter anderem durch ein Screening der beruflichen Qualifikationen und des Qualifizierungsbedarfs bereits in den Landeseinrichtungen, Beratung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und auf sie zugeschnittene Programme zur Arbeitsmarktintegration;
21. den Eltern sind unverzüglich Informationsveranstaltungen über das deutsche Bildungswesen anzubieten;
22. die Bundesregierung aufzufordern, das Arbeitsverbot für Flüchtlinge sowie die bürokratische Vorrangprüfung abzuschaffen und eine gesetzliche Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge in Ausbildung zu schaffen;

23. sich auf Landes- und Bundesebene für die Lösung der vielen Bremsen für Wachstum und Beschäftigung einzusetzen, damit die geringqualifizierten Zuwanderer eine Chance erhalten;
24. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Jugendliche, die eine duale Ausbildung oder eine Fachschule beginnen, müssen ein Aufenthaltsrecht für die Dauer ihrer Ausbildung sowie bei erfolgreichem Abschluss darüber hinaus erhalten, wenn sie vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden oder innerhalb eines Vierteljahres einen der Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz finden;
25. Eine Öffnung der bremischen und bundesdeutschen Mindestlohnregeln für diese Situation zu ermöglichen, denn Integration erfolgt durch Beschäftigung.
26. die Bundesregierung aufzufordern, die Entwicklungspolitik und Friedenspolitik zu Verstärkung zur Verminderung der Fluchtursachen

Zudem stellt die Bremer FDP fest:

1. Die für die Erfassung und Betreuung von Flüchtlingen zuständigen staatlichen Institutionen des Bundes und der Länder sind allein aufgrund der Zahl der nach Deutschland hereindrängenden Menschen hoffnungslos überfordert. Die Regeln unseres Rechtsstaates sind hinsichtlich des Aufenthalts von mehreren hunderttausend Menschen faktisch außer Kraft gesetzt. Ein Staat ohne Grenzen gibt sich auf.
2. Der ganz überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung hat gegenüber den Flüchtlingen in beispielhafter Weise Hilfsbereitschaft gezeigt. Das verdient Respekt und Anerkennung. Umso mehr ist verantwortungsvolles politisches Handeln in der Pflicht, die Bereitschaft und Fähigkeit unserer Gesellschaft zur Hilfeleistung nicht zu überfordern.
3. Mit der schrankenlosen Öffnung der Grenze hat die Bundesregierung gegen Europäisches Recht verstoßen und Deutschland isoliert. Der Vorwurf eines moralischen Imperialismus gegenüber der Bundeskanzlerin ist nachvollziehbar. Es ist weder politisch klug, noch rechtlich begründet, den Staaten, die in der Flüchtlingspolitik eine andere Auffassung als die Bundesregierung vertreten, mit Sanktionen zu drohen.
4. Ein Vergleich der gegenwärtigen Situation mit der Aufnahme der vertriebenen Deutschen aus den Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg und der Zuwanderung aus der DDR nach der Wiedervereinigung verkennt, dass die Flüchtlinge heute überwiegend aus einem völlig anderen Kulturkreis mit anderen Wertvorstellungen kommen. Die Integration dieser Flüchtlinge in unsere Gesellschaft kann nur gelingen, wenn wir aufhören, Probleme schönzureden und zu bagatellisieren.

5. Weil wir uns schon in der Vergangenheit nicht getraut haben, von Zuwanderern die uneingeschränkte Akzeptanz unserer Rechts- und Wertordnung zu verlangen, haben sich Parallelgesellschaften und rechtsfreie Räume gebildet, in denen unsere rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätze nicht nur nichts gelten, sondern bekämpft werden. Es darf keine Toleranz gegenüber der Intoleranz geben. Grundrechte dürfen nicht mit Rücksicht auf Religion und Brauchtum relativiert werden. Das ist eine Bewährungsprobe für den Rechtsstaat. Dabei muss sich die Demokratie in positivem Sinne als streitbar erweisen.

6. Nach derzeitiger Rechtslage sind weder die Verwaltungen der Länder noch die Verwaltungsgerichte in der Lage, die als Lösung des Problems immer wieder geforderte Beschleunigung der Verfahren zu erreichen. Auch bei einer Ablehnung verbleibt die überwiegende Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland. Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht verliert seine Berechtigung, wenn wir weiterhin zulassen, dass eine offensichtlich unbegründete Inanspruchnahme dieses Rechts erst nach langwierigen Verfahren festgestellt werden kann. Der Rechtsstaat muss sich auch darin bewähren, dass abgelehnte Bewerber Deutschland zügig zu verlassen haben und dieses Gebot auch durchgesetzt wird. Mit der von ihr initiierten „Willkommenskultur“, der Aussage, „Das Asylrecht kenne keine Obergrenzen“ sowie der Feststellung „Deutschlands Außengrenzen können nicht geschützt werden“ zeigt Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Hilflosigkeit der politischen Führung, die sie mit der Durchhalteparole „Wir schaffen das“ zu überspielen versucht.

7. Von den Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag wird diese falsche Politik nur insoweit kritisiert, als Linke und Grüne noch weniger Beschränkung wollen. Die FDP fordert daher die Bundesregierung auf, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden und unverzüglich zu den Regeln zu den Regeln des Abkommens von Dublin zurückzukehren. Der von Bundesinnenminister de Maizière vorgeschlagene Weg einer Begrenzung des Familiennachzugs verdient Unterstützung.